

COMPLIANCE BEI NITERRA EMEA GMBH

COMPLIANCE ERKLÄRUNG

1. Was ist Compliance bei Niterra?

Compliance bedeutet die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und selbstgesetzter Regelwerke. Ziel ist es, Haftungsrisiken sowie sonstige Rechtsnachteile für das Unternehmen, seine Organe und auch für seine Mitarbeiter zu vermeiden. Auf Grund der Internationalisierung und Globalisierung der Märkte und damit der zu beachtenden Gesetze, wird Compliance immer mehr zu einer wichtigen und komplexen Aufgabe für Unternehmen und damit für Niterra.

Wichtige Grundsätze wie Ethik, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und die Einhaltung von nationalen wie auch internationalen Gesetzen sind in Zeiten, in denen das gesellschaftliche Vertrauen in Unternehmen nachlässt, essentiell, um den Erfolg von Niterra in der Zukunft zu erhalten, zu sichern und rechtfertigen zu können.

Compliance ist daher mehr als nur Haftungsvermeidung, sondern dient als Grundlage einer guten Unternehmensführung.

Compliance dient aber auch der Prävention von Regelverstößen durch organisatorische Maßnahmen sowie der Aufdeckung und fairen Sanktionierung von Fehlverhalten.

In der Praxis haben sich Mechanismen und Instrumente herauskristallisiert, sogenannte Compliance Management Systeme, die Compliance im Unternehmen sicherstellen sollen. Diese sind sehr unterschiedlich ausgebildet und hängen von der Unternehmensbranche, -größe und -struktur als auch von unternehmensspezifischen Risiken ab.

Um den immer wachsenden Compliance -Anforderungen gerecht zu werden, ist Niterra dabei ein solchen Compliance-Management-System zu implementieren.

2. Compliance Organisation

Die Compliance-Organisation ist nach den individuellen Erfordernissen von Niterra aufgebaut und mit den entsprechenden personellen Ressourcen sowie mit den benötigten Befugnissen ausgestattet. Dies ist wichtig, um für die jeweiligen operativen Geschäftsmodelle und -prozesse von Niterra individuelle Compliance-Lösungen zu finden.

Kontakt:

Boris Becker
Senior Manager Risk and Internal Controls
Compliance – Officer EMEA
Tel.: +49 2102 974 043
Mobile: +49 15201573378
compliance@ngkntk.de

Robert Nolle
Compliance Expert
Rechtsanwalt
Tel.: +49 2102 974 374
Mobile: +49 163868 3256
compliance@ngkntk.de

3. Präventive Elemente

a) Schaffung einer Compliance-Kultur

Das Bekenntnis zu einem regel- und wertekonformen Verhalten muss aus der Unternehmenskultur ableitbar sein und findet seinen Ausdruck insbesondere in dem sogenannten „Compliance-Bekenntnis“ der Unternehmensleitung. Gleichzeitig wird Compliance im mittleren Management verankert werden. Hierdurch wird eine große Breitenwirkung erzielt, weil das mittlere Management die „first line of defense“ sowie direktes Vorbild eines Compliance-konformen Verhaltens ist und sich die Mitarbeiter zunächst an ihren Vorgesetzten wenden.

b) Identifikation von Compliance-Risiken

Die Gefahr von Compliance-Verstößen ist grundsätzlich nicht zu unterschätzen. Die möglichen Konsequenzen können für Unternehmen und Mitarbeiter sehr folgenreich sein.

Potentielle Konsequenzen von Compliance-Verstößen sind:

- Haftstrafen für Führungskräfte und Mitarbeiter
- Bußgelder für Unternehmen
- Schadensersatzansprüche gegen Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter
- Schwarze Listen bei Vergabeverfahren
- Reputationsschaden
- Verlust von Wettbewerbsfähigkeit
- arbeitsrechtliche Sanktionen
- Gefahr bei Integritätsprüfungen
- Verlust von Mitarbeitern und „Know-How“

Ein Schlüsselement zur erfolgreichen Vermeidung von Compliance-Verstößen ist das Compliance Risk Assessment. Dabei ist zunächst abhängig vom Geschäftsmodell festzulegen, welche Risiken entstehen können und mit welchen Risiken sich das Compliance-Management-System befassen soll.

Für jedes Risiko wird definiert, welche konkrete Bedrohung besteht und was bereits getan wurde, um das Risiko zu reduzieren. Sofern erforderlich, werden weitere Maßnahmen entwickelt, um die Risiken entsprechend der Risikostrategie auf ein vertretbares Niveau zu senken. Die zentrale Compliance-Organisation unterstützt die Kollegen dafür durch einen geeigneten Methodenbaukasten und berät die operativen Einheiten. Der Compliance-Bereich aggregiert das Konzern-Compliance-Programm und überwacht die Umsetzung der aus dem Compliance Risk Assessment resultierenden Maßnahmen, welche das Compliance-Programm des Folgejahres darstellen.

c) Implementierung von Richtlinien, Schulungen und Beratung

Auf Grund des Erfordernisses internationales und nationales Recht sowie unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen in verschiedenen Ländern zu beachten, hat Niterra darauf aufbauend eine Vielzahl eigener Compliance-relevanter Konzernrichtlinien eingeführt. Dazu gehören Regelungen zur Anti-Korruption, zu Geschenken, Einladungen und Events, Spenden- und Sponsoringleistungen, aber auch zum Umgang mit Beratern, Vermittlern und Wettbewerbern.

Die Einführung von Konzernrichtlinien obliegt immer der Geschäftsführung des Konzernunternehmens und wird durch Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen begleitet. In Zweifelsfällen können sich die Mitarbeiter an die Compliance-Abteilung direkt wenden. Für uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiter zeitnah eine Antwort erhalten, die Handlungssicherheit verschafft und rechtssichere Handlungsspielräume eröffnet.

4. Repressive Elemente

Trotz bester Präventionsmaßnahmen können immer wieder Gesetzesverstöße und schwerwiegende Pflichtverletzungen im Unternehmen vorkommen.

Um „Non compliant“ Verhalten aufzudecken, sind wir in der Compliance-Abteilung auf die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und von externen Beratern angewiesen. Niterra hat sich klare Regeln für (interne) Untersuchungen gegeben und prüft sämtliche Hinweise konsequent und gesetzeskonform nach, um herauszufinden, ob ein Verstoß gegen gesetzliche oder interne Vorschriften vorliegt. Wenn sich Hinweise durch die Untersuchung bestätigen, müssen Konsequenzen gezogen werden. Dazu gehört neben der im Sinne des Arbeitsrecht angemessenen und fairen Sanktionierung auch das Abstellen eventuell vorliegender Schwächen im internen Kontrollsystem.

Mögliche Sanktionierungen sind:

- Ermahnung
- Abmahnung
- Versetzung
- Ordentliche / außerordentliche Kündigung
- Strafanzeige
- Freistellung

5. Kontinuierliche Berichterstattung, Überwachung und Verbesserung

Der Status der Compliance-Organisation, die Durchführung von Schulungen, die Ergebnisse des Risk-Assessment, sämtliche Vor- und Verdachtsfälle, eingeleitete Maßnahmen und die Geeignetheit der Maßnahmen von vorherigen Prüfungen sind Bestandteil eines regelmäßigen Berichts an die Geschäftsführung.

Das Compliance-Management-System wird kontinuierlich auf die Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und verbessert werden.



Damien Germès
(Geschäftsführer)